

Unterrichtsfreie Nachmittage für Konfirmandenunterricht

Die neue Regelung für unterrichtsfreie Nachmittage für den Konfirmandenunterricht wurde in der Schulbesuchsverordnung verankert. Sie tritt zum 1. August 2009 in Kraft.

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Schulbesuchsverordnung Vom 10. Mai 2009

Aufgrund von § 35 Abs.3, § 89 Abs. 1 und 2 Nr. 3 und § 87 des Schulgesetzes von Baden Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2003 (GBl. S. 359), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) vom 23. März 1982, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2006 (GBl. S. 392, K.u.U. 2007, S. 21), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Für den Konfirmandenunterricht halten die Schulen in der Klassenstufe 8 den ganzen Mittwochnachmittag unterrichtsfrei; nach örtlicher Absprache kann dieser Nachmittag zusätzlich in Klasse 7 freigehalten werden.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

K.u.U. 10, 8. Juni 2009, S. 76

Diese Verordnung wurde in Ausgabe B des Amtsblatts aufgenommen unter Nr. 6601-21.